

GVL – Eine Gebrauchsanweisung

von Christopher Blenkinsop mit Kerstin Kaernbach

Liebe Mitmusiker!

Wie ihr wisst, hat die GVL 2010 ihr Verteilungssystem umgestellt.

Dies betrifft euch als Musiker direkt, da sich nicht nur die Abrechnungsgrundlage geändert hat, sondern auch die Art und Weise, wie die GVL(*) ihre Informationen bezieht. Kurz gesagt, ab jetzt müsst ihr euch selber - und regelmäßiger - um alle GVL-Angelegenheiten kümmern.

Der folgende Text hat 2 Teile.

Teil 1 ist eine kleine Abhandlung über das "Wie und Warum" der GVL-Reform.

Teil 2 ist eine Gebrauchsanweisung für die ARTSYS-Datenbank, die ihr nutzen müsst, wenn ihr in Zukunft Einnahmen aus der GVL erzielen wollt.

Die (*) im Text weisen auf Anmerkungen mit zusätzlichen Informationen oder Erläuterungen.

(*) Die GVL ist eine Verwertungsgesellschaft ähnlich der GEMA. Sie verwertet die Rechte der Ausübenden (in unserem Falle der Musiker), wohingegen die GEMA die Rechte der Urheber (sprich Komponisten und Texter) wahrnimmt.

Teil 1 - über das "Wie und Warum" der GVL(*)-Reform

Bisherige Praxis

Grundlage der bisherigen GVL-Zahlungen waren Honorare für Studioaufnahmen.

Diese wurden 1 x im Jahr auf Meldebögen bei der GVL eingereicht.

Gewertet wurden:

- ausgestrahlte Filme, TV, etc. (Airplay),
- im Radio übertragene Musik (Airplay),
- der Verkauf von CDs, LPs, etc. - dies war für viele Musiker mit kleinen Labels das Wichtigste.

(*) GVL steht für „Gesellschaft für die Verwertung von Leistungsschutzrechten“. Leistungsschutzrechte bestehen an der Übertragung, Vervielfältigung, Verbreitung, Vermietung und am Mitschnitt von Werken. Live-Konzerte, die nicht gesendet wurden, werden nicht berücksichtigt!

Bislang wurden alle relevanten Informationen und Nachweise gesammelt und mit Belegen einmal im Jahr an die GVL übermittelt. Ihr erinnert euch ... Stichtag war immer der 30. Juni. Dieses Verfahren gibt es nicht mehr!

Die Neuerung

Die GVL hat ihren Abrechnungsmodus von honorarbezogen auf nutzungsbezogen umgestellt. Das heißt:

- nur gesendete Werke werden berücksichtigt (Airplay).
- die bisherige Praxis, auch verkaufte Tonträger und Downloads einzurechnen, entfällt und somit auch unsere Haupteinnahmequelle aus den bisherigen Zahlungen der GVL.

Die Gründe

- Internationale Verwertungsgesellschaften haben erfolgreich vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Praxis der GVL geklagt, nationale Künstler bei der Abrechnung rechnerisch zu bevorzugen.

- Die GVL stellte einen zunehmenden Missbrauch dieses Systems fest. Gagen für Live-Konzerte wurden als Honorare für Einspielungen deklariert.

Auswirkungen

- Künstler ohne nennenswerten „Airplay“ werden weniger als bisher bekommen.
- **NEU: jeder ausübende Musiker muss nun selbst seine Mitwirkung bei Aufnahmen im Online-Portal ARTSYS (www.artsys.gvl.de) anmelden.**

Dies könnt tatsächlich nur ihr selbst machen!

Überblick des bisher Gesagten:

bisher	ab sofort
Zahlungen auf Grundlage von Honoraren	Zahlung auf Grundlage von "Airplay"
Belege & Quittungen über Honorarzahungen mussten eingereicht werden	als Beleg gelten Nennung auf CD Cover etc.
Nachweisbögen mussten ausgefüllt und eingeschickt werden	Online-Meldung

Wichtig: Wer seine Mitwirkungen nicht anmeldet, bekommt in Zukunft nichts von der GVL!

Die Online Datenbank ARTSYS

In der Datenbank werden alle Daten von Mitwirkenden(*) an Aufnahmen gesammelt. Und zwar (und dies kann nicht oft genug gesagt werden) ... pro Titel!

*Beispiel: Auf "Yesterday" von den Beatles spielen weder Ringo, noch John, noch George, sondern Paul und ca. 40 Musiker der London Royal Symphony Orchestra. Das führt dazu, dass von den Beatles nur Paul was von der GVL bekommt.

Um diese unglaubliche Arbeit zu bewältigen hat die GVL über 100 neue Mitarbeiter eingestellt, die aus der Musikpraxis kommen. Sprich: es sind Musiker und die sprechen unsere Sprache! Alle GVL-Mitarbeiter, mit denen wir zu tun hatten, sind kompetent und freundlich. Wenn ihr also Fragen habt, keine Scheu ... anrufen. Die GVL bietet ihre Beratung übrigens auch in Englisch an.

Hier die Telefonnummer (030) 484.83.760

Woher weiß ARTSYS, wer auf welchem Stück gespielt hat?

Jeder Künstler meldet seine Mitwirkung selbst im ARTSYS-Online-Portal an. Und zwar (wichtig!) pro Stück. Die Zugangsdaten für das Online-Portal wurden jedem GVL-Mitglied zugesandt und können auch jederzeit unter <https://www.artsys.gvl.de> beantragt werden. Hier gibt es auch FAQs und eine Hilfe-Seite.

Wie kommen die Stücke in die Datenbank?

Die GVL generiert die Daten nicht selbst, sondern übernimmt sie:

1. von den Playlists der Radiostationen, TV Sender, etc.
2. aus den Meldungen von Media-Control und PhonoNet
3. aus der Trisys Datenbank (Hersteller, Label)
4. und aus sonstigen Quellen (ausländischen Verwertungsgesellschaften)

Die große „Vielfalt“

Jede Titelmeldung, die bei der GVL eingeht, ist im rechtlichen Sinn ein „amtliches“ Dokument. Dieses darf (und kann) von der GVL nicht verändert werden. Dies führt zu folgendem Kuriosum:

Von einigen Titeln findet man bei ARTSYS möglicherweise unterschiedlich geschriebene Eintragungen.

Beispiel: *Yesterday / Jesterday / Yester day / etc. etc.*

Bitte beachten: dies sind keine Fehler. Dies wird auch nicht korrigiert. Sie werden auch nicht zusammengefasst! Auch in Zukunft nicht. (#) Laut GVL wird jedoch an einer Verbesserung und an einer automatischen Zusammenführung der Titel mit unterschiedlichen Schreibweisen gearbeitet.

(#) Wie entsteht diese Vielfalt? Hier ein einfaches Beispiel: Radio DJs müssen Stücke, die sie spielen an die GVL melden. In der Eile kann es passieren, dass ein Titel falsch geschrieben wird. Wie oben gesagt ... die GVL-Datenbank Artsys legt für jede unterschiedliche Meldung automatisch einen eigenen Titel an.

Was tun?

Ihr müsst euch nun selbst bei jedem Titel (in jeglicher Schreibweise) in der Datenbank eintragen. Seid kreativ bei der Suche nach **euren** Mitwirkungen. Radio-DJs sind es offensichtlich auch.

Für die Verteilungen der Gelder für die Jahre 2010-2012 habt ihr bis **Ende 2016** Zeit. Ab der Verteilung 2013 gibt es eine 4-jährige Meldephase.

Da immer wieder neue Meldungen und auch neue Schreibweisen hinzukommen, solltet ihr - auch danach - in regelmäßigen Abständen bei ARTSYS nachsehen, ob etwa neue Schreibweisen dazu gekommen sind. Die GVL selbst empfiehlt dies alle 3 Monate zu tun.

Ausschüttung

Wie gewohnt schüttet die GVL jährlich die Vergütung aus. Anhand der in der Datenbank gesammelten Mitwirkungen und der von der GVL festgestellten Airplays ermittelt nun die GVL, ob und in welcher Höhe Vergütungen für die beteiligten Künstler ausgeschüttet werden.

Ausschüttung für die Jahre ab 2013

Wie gewohnt schüttet die GVL jährlich die Vergütung aus.

Da die GVL dabei ist, das System umzustellen und noch nicht alle Musiker in der ARTSYS-Datenbank gemeldet sind, bildet die GVL Rücklagen, um sicherzustellen, dass alle beteiligten Musiker das ihnen zustehende Geld bekommen.

Ende 2016 werden die nicht ausgeschütteten Rücklagen für die Jahre 2010 bis 2012 aufgelöst und anteilig an die Musiker ausgeschüttet, die sich bis dahin auf ARTSYS angemeldet haben.

Also: anmelden!

Teil 2 - Die Dateneingabe

Unter <https://www.artsys.gvl.de> meldet ihr euch mit euren Zugangsdaten, die ihr von der GVL zugeschickt bekommen habt, an und los geht's!

Oben geht ihr auf „Datenbankrecherche“, öffnet das Klappmenü und beginnt am sinnvollsten mit "Tonträger: Alben (Musik und Wort)". Hier gebt ihr unter "Album Künstler" euren Künstler- oder Bandnamen ein (*). Hier findet ihr einige (aber nicht alle) Alben. Der Grund steht in Teil 1 dieser Gebrauchsanweisung.

(*) Seid auch hier kreativ! Es gibt z.B. auch "17 Hippies", aber auch "17 Happies" und "siebzehn hippies"

Jetzt fleißig anklicken und in den "Sammelkorb" übernehmen.

Danach sucht ihr nach "Tonträger: Einzeltitel (Musik und Wort)". Hier macht es Sinn, die "Erweiterte Suche" zu nutzen und unter "Name / ... / Orchester" wiederum euren Künstler- oder Bandnamen einzutragen.

Jetzt tauchen Titel in verschiedenen Schreibweisen auf. Sucht nun Titel, auf denen ihr gespielt habt und klickt sie in den "Sammelordner".

Wenn ihr später schon einige Titel eingetragen habt, dann ist die Funktion „bereits angemeldete ausblenden“ sehr wichtig (dort dann einen Haken setzen).

*Wenn ihr nach Titeln sucht werdet ihr Merkwürdiges finden: „Honky Tonk Woman“, komponiert von Keith Richards, gespielt von den 17 HIPPIES, oder „Rode Rechde Haund“ komponiert von Nick Cave, gespielt von den 17 HIPPIES. (Beide Stücke sind nie von denen gespielt worden) Ihr werdet auch Stücke mit lustiger und/oder falscher Schreibweisen finden. Ihr werdet auch ansonsten einige Ungereimtheiten finden. Diese einfach vergessen. Wie oben erklärt, viele Titel wurden von Radio-DJs so eingegeben.

A - Das Prozedere

1. Titel suchen / anklicken / in den Sammelkorb übernehmen
2. mit Häkchen die Tracks im Sammelkorb markieren (es öffnen sich unten verschiedene Klappmenüs)
3. jetzt nacheinander die Reiter auswählen und jeweils Daten eintragen

Rolle -----
hier habt ihr die Möglichkeit auszuwählen, ob ihr als Instrumentalmusiker, Sänger oder als künstlerischer Produzent tätig ward (mehr dazu siehe weiter unter B)

Funktion -----
hier wird unterschieden zwischen Bandmitglied, Studiomusiker, Solist und Orchestermittglied - **wichtig** – es gibt verschiedene Punktwerte (dazu gleich mehr)

Gruppe -----
hier: Künstler- oder Bandnamen eintragen

Größe -----
hier – **wichtig** – mehr unter Punkt B-2

Instrument -----
erklärt sich von selbst

Aufnahmejahr -----
nicht schätzen, nachschauen z.B. (CD-Cover)

4. **jetzt:** Mitwirkung für Aufnahme speichern!

B - Rolle & Funktion:

1. Die GVL hat eine Punktwertung für die Mitwirkung an einem Titel eingeführt und vergibt (u.a.), wenn man

Bandmitglied ist:	3 Punkte	
Studios Musiker ist:	1 Punkt	
Orchestermitglied ist:	1 Punkt	
Produzent ist:	3 Punkte	
Solist ist:	3 Punkte	(nur wenn man z.B. ausdrücklich auf dem Cover erwähnt wird, z.B. Deep Purple feat. Richie Blackmore)

Theoretisch kann man also auf einem Titel verschiedene Instrumente eingespielt und/oder unterschiedliche Funktionen ausgeübt haben, (so kann der Sänger auch z.B. Gitarrist sein, oder der Bassist auch Produzent) Man kann sich also mehrfach eintragen. Dazu müsst ihr das Prozedere (siehe oben) einfach wiederholen.

Beispiel: *Bandmitglied (Gesang) plus Bandmitglied (Gitarre) plus Bandmitglied (Keyboard) ergeben zusammen 5 Punkte. Es werden nur 2 Meldungen mit der höchstmöglichen Punktzahl berechnet. Und insgesamt kann man aber auch nicht mehr als 5 Punkte pro Titel akkumulieren!(*)*

(* Auch wenn man als Bandmitglied Bassist, Sänger, Produzent, Flötist und Banjospieler ist ... es gibt max 5 Punkte.

2. Größe (Band/Ensemble contra Orchester/Klangkörper):

die GVL geht davon aus, dass eine Band maximal 15 Mitglieder hat. Darüber gilt man automatisch als Orchester. Der einzelne Musiker erhält dann für seine Mitwirkung nicht mehr 3 Punkte, sondern nur noch **einen Punkt**.

Prüfung durch die GVL

Nachdem ihr euch also in die Datenbank eingetragen habt, bekommt ihr von der GVL eine E-Mail, in der sie sich für eure Arbeit bedankt.

Dann prüft die GVL eure Angaben und gibt euch Bescheid, ob sie eure Angaben akzeptiert, ob ihr noch weitere Belege (*) beibringen müsst, oder ob sie eventuell eure Meldung sogar ablehnt.

*Belege

Als Beleg für eure Mitwirkung könnt ihr beispielsweise ein Album-Cover einreichen. Cover mit eurer Namensnennung sind jetzt quasi amtliche Dokumente.

ARTSYS kann noch mehr

Wenn ihr soweit gekommen seid, werdet ihr feststellen, dass die ARTSYS-Datenbank eigentlich ganz einfach zu bedienen ist und ... sie hält noch mehr Informationen für euch bereit.

Zwei weitere Reiter sind besonders interessant:

Unter "Meine Mitwirkungen" findet ihr eine Liste aller Titel, auf denen ihr eingetragen seid (sofern eure Mitwirkung von der GVL positiv geprüft wurde). Unter STATUS findet ihr ein grünes

Häkchen und hier findet ihr alle weiteren Mitwirkenden eines Titels (sofern ihre Mitwirkung von der GVL positiv geprüft wurde)

Unter "Meine Vergütungen" könnt ihr eine PDF-Datei für das jeweilige Verteilungsjahr herunterladen, dort seht ihr, wie viel Geld ihr für eure Beteiligung an einem Titel bekommen habt.

Zum Schluss – wichtig: der Wahrnehmungsvertrag!

Um überhaupt an einer zukünftigen GVL-Ausschüttung teilnehmen zu können, muss der neue Wahrnehmungsvertrag, der euch letztes Jahr zugesandt wurde, unterschrieben an die GVL zurückgeschickt werden.

UDJ-Ergänzungen zur GVL-Anweisung:

- Es empfiehlt sich in jedem Fall GVL-Mitglied zu werden, selbst wenn man zu Beginn noch wenig Vergütung erhält, nicht zuletzt, weil man nur so Förderanträge für kulturelle und soziale Zuwendungen stellen kann. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.
- Es ist sinnvoll **alle** Mitwirkungen zu melden, selbst wenn man nicht mit großen Vergütungssummen rechnet. Grund: Die GVL unterstützt ihre Mitglieder im Alter **unabhängig** davon wie viel sie erwirtschaften, wichtig ist nur, dass sie etwas erwirtschaften und das kontinuierlich tun. Diese Unterstützung durch die GVL können auch festangestellte MusikerInnen erhalten. Weiterführende Infos: <https://www.gvl.de/gvl-ueber-zuwendungen.htm>
- Wegen der Umstellung hat die GVL ihre Meldefristen übergangsweise gestuft, genauere Infos hier: <https://www.gvl.de/pdf/Infoblatt%20nutzungsbasierte%20Verteilung.pdf>
- Auch für Tonträger (Produziert 2010 oder später) die nicht oder kaum gesendet werden (Ausschüttungsvolumen unter 25 Euro pro Ausschüttungsjahr) kann man 2017 ggf. Vergütung aus dem Verteilungsbudget 5 erhalten, Details hier: <https://www.gvl.de/gvl-kuenstler-info.htm>

